

Beschluss über eine Stellungnahme zur Anhörung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das HJ 2010 laut Verfügung des Landkreises Lüchow-Dannenberg vom 12.07.2010 -eingegangen am 19.07.2010

Beschlossen in der Ratssitzung am 29.Juli 2010

Der Rat der Stadt Wustrow nimmt das Schreiben des Landkreises Lüchow-Dannenberg zur Kenntnis und wie folgt Stellung:

Chronologie:

Ausgangspunkt des diesjährigen Haushaltes waren die Bemühungen des Stadtrates Wustrow, das ansässige Gemeinschaftshaus zu sanieren. Hier wurde im vergangenen Jahr (April 2009) ein Energieberatungsbericht erstellt, der zum Ergebnis kommt, dass eine energetische Gesamt-Sanierung Kosten von 480.000,-€ verursachen würde.

In der Ratssitzung am 26.10.2009 wurde der Beschluss gefasst, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Landkreis auf Grundlage des Energieberatungsberichtes über eine Kreditgenehmigung in Höhe von 480.000,-€ zu verhandeln.

In der VA-Sitzung am 25.01.2010 wurde unter MITTEILUNGEN Ziffer n) folgende Information gegeben:

„Der Kreis ist bereit, für das Gemeinschaftshaus eine Kreditgenehmigung unter folgenden Voraussetzungen zu erteilen:

1. Es wird ein Förderverein gegründet, der pro Jahr rd. 7.000,00€ zum Fehlbetragsabbau des Gemeinschaftshauses beiträgt.
2. Im Hinblick auf die bestehende Haushaltssituation erhöht die Stadt zur Haushaltskonsolidierung den Hebesatz für alle Gemeindesteuern ab dem HJ 2010 um 10 Punkte.
3. Um den anfallenden Schuldendienst für das Darlehen zur Instandsetzung des Gemeinschaftshauses aufzubringen, erhöht die Stadt den Hebesatz für alle Gemeindesteuern ab dem HJ 2010 nochmals um 10 Punkte.“

Daraufhin wurde eine Zielvereinbarung entworfen, die als Abwandlung zur ursprünglichen Absicht des Landkreises, dass ein Förderverein den Betrag von 7.000,-€ erbringen muss, nur noch Gründung eines Fördervereins verlangt. In §4 der Vereinbarung heißt es konkret:

„(1) Zur Erlangung der kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung verpflichtet sich die Stadt (a) ab dem Haushaltsjahr 2010 die Hebesätze für die Gemeindesteuern - Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer — um jeweils 20 Punkte zu erhöhen.

Davon werden

- jeweils 10 Punkte zur allgemeinen Haushaltskonsolidierung und

- jeweils 10 Punkte zur Mitfinanzierung des Schuldendienstes für das Darlehen über 480.000,00 € angerechnet.

(b) für das Gemeinschaftshaus zur weiteren Verringerung des Zuschussbedarfes einen Förderverein zu

gründen.

(2) Im Gegenzug verpflichtet sich der Landkreis, die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung zu den in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung 2010 festgesetzten Beträgen umgehend nach rechtskräftigem Abschluss dieser Vereinbarung und nach Gründung des Fördervereins zu erteilen.“

Daneben wird der Stadt Wustrow (Wendland) ein Kredit in Höhe von 480.000,-€ ermöglicht.

Diese Zielvereinbarung war Gegenstand einer vertraulichen Sitzung am 02.02.2010, in der die Zielvereinbarung mit 7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und einer Enthaltung angenommen wurde.

Im Weiteren wurde der geforderte Förderverein gegründet.

In der Ratssitzung am 08.03.2010 war dann der Haushalt mit Zielvereinbarung Gegenstand der Beratungen. Der Haushalt wurde mit 7 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen abgelehnt. Die Zielvereinbarung war gescheitert, eine Forderung daraus aber schon vorzeitig erfüllt: es gibt einen Förderverein für das Gemeinschaftshaus.

Fortführend wurde in mehreren Sitzungen ein Haushaltssicherungskonzept erarbeitet, das auf Steuererhöhungen verzichtet, aber in Summe eine deutlich höhere Konsolidierung erbringt, als ursprünglich vom Landkreis verlangt wurde.

Mit Schreiben vom 10.05.2010 erhielten wir Antwort. Es wurde auf der Einnahmeseite die Ablehnung der Steuererhöhungen kritisiert und auf der Ausgabenseite wurden weitere Einsparungen angemahnt. Es wurde in dem Schreiben aber auch herausgestellt, dass es sich hierbei um Empfehlungen handelt und die Verantwortung letztlich bei uns liege.

Am 28. Juni haben wir dann den Haushalt mit unserem Haushaltssicherungskonzept erfolgreich abgestimmt.

Mit Schreiben vom 12. Juli 2010 –bei uns eingegangen am 19. Juli 2010- wird uns in Aussicht gestellt, dass der Haushalt nur teilgenehmigt mit der Frist auf Anhörung bis 30. Juli 2010. Teilgenehmigt wird er, weil unser Kassenkreditrahmen um 105.500,-€ verkürzt wird.

Anmerkungen:

Der Haushalt der Stadt Wustrow wurde zuvorderst mit einer Zielvereinbarung (ZV) versehen, mit der wir eine -bei Zustimmung- sofortige Genehmigung unseres Haushaltes erreicht hätten. Diesem ist die Mehrheit des Rates nicht gefolgt. Zum einen, weil Steuererhöhungen in der jetzigen Situation abgelehnt werden und eine Kreditaufnahme in sechsstelligen Bereich als nicht zielführend angesehen wurde. Zum anderen, weil durch die ZV keine nennenswerte Haushaltsverbesserung eingetreten wäre.

Im Weiteren haben wir fraktionsübergreifend ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufgestellt, das in der Sitzung am 28.06.2010 eine Mehrheit fand.

Vergleicht man nun beide Konzepte (ZV gegenüber HSK) so ergibt sich, dass die Stadt Wustrow mit dem HSK eine höhere Konsolidierung erzielt als mit ZV. Vor diesem Hintergrund entbehrt die jetzige Entscheidung des Landkreises jegliche Konsistenz.

Daneben gibt es weitere Dinge, die sich aus dem Schreiben vom 12. Juli 2010 ergeben und kommentiert werden sollten:

1. In dem Schreiben heißt es: "Auf die Möglichkeit, auch Ratsmitglieder in Regress zu nehmen, weise ich an dieser Stelle ausdrücklich hin." Mit dieser Androhung von Gewalt ein Jahr vor den nächsten Kommunalwahlen wird es uns auf unterster Ebene noch schwerer gemacht, adäquate KandidatInnen für das kommunalpolitische Ehrenamt zu gewinnen. Hiermit wurde dem förderalen Prinzip ein Bärendienst erwiesen.
2. Der Landkreis hat in der Zielvereinbarung gefordert, dass die Stadt Wustrow Steuererhöhungen von je 20 Punkten zu tätigen hätte. Für den diesjährigen Haushalt wären das zusätzliche Einnahmen von 27.700,-€, im Schreiben des Landkreises werden hier nur 25.000,-€ angegeben. 10 Punkte wären für die Sanierung des Gemeinschaftshauses vorgesehen gewesen, also 13.850,-€. Die Stadt Wustrow hätte durch die Kreditaufnahme Kapitalkosten von -vorsichtig gerechnet- 24.000,-€ jährlich gehabt. Es wäre uns also eine Genehmigung erteilt worden vom Landkreis als Aufsichtsbehörde, die bei partieller Betrachtung ein negativen Deckungsbeitrag im Bereich des Gemeinschaftshauses von jährlich über 10.000,-€ ausgemacht hätte und das bei einer Kreditlaufzeit von über 30 Jahren. In dem Schreiben wird von uns eine "sparsame Haushaltswirtschaft" verlangt. Genau dieses haben wir getan, indem wir diesen Irrsinn abgelehnt haben und stattdessen dabei sind, unsere finanzielle Situation vom Kopf auf die Beine zu stellen. Als Beispiele hierzu seien genannt:
 - Wir sind den Bereich Straßenbeleuchtung angegangen, haben in einer kurzfristigen effektiven Maßnahme die Schaltzeiten verringert, zurzeit erfolgt die Umstellung auf Energiesparmaßnahmen. Damit entlasten wir nicht nur langfristig und nachhaltig unseren Haushalt, wir kommen auch unserer gesellschaftlichen Verpflichtung nach, zum Wohle der Allgemeinheit die Kohlendioxidemissionen zu verringern.
 - Weiterhin haben wir es abgelehnt, uns an unsinnigen und teuren "Marketing-Maßnahmen" der Samtgemeinde zu beteiligen.
 - Wir haben beschlossen, die Sauna im Gemeinschaftshaus auszulagern. Diese Maßnahme wird zu Energieeinsparungen laut Beratungsbericht von 24% führen und somit im nächsten Haushalt zu weiteren Haushaltsverbesserungen führen.
 - Es wurde die auch in der Zielvereinbarung erhobene Maßnahme bereits verwirklicht, einen Förderverein für das Gemeinschaftshaus zu gründen.
 - Und so weiter...
3. Weiter in dieser Spur: 10 Punkte Steuererhöhung sollen zur Haushaltskonsolidierung beitragen, also 13.850,-€. Wir sparen in diesem Jahr jedoch deutlich mehr ein, allerdings ohne Steuererhöhungen. Die Teilversagung des Haushaltes kann somit nur damit erklärt werden, dass der Landkreis ohne Rücksicht auf ökonomische Rationalität Steuererhöhungen durchsetzen will.
4. Die nur teilweise Genehmigung des Haushaltes beschränkt sich auf die von der Kommunalaufsicht zu erteilende Genehmigung der Kassenkredite. Dieses Instrument wird

dann auch geflissentlich vom Verfasser des Schreibens ausgenutzt, um auch persönliche Dinge zu bereinigen.

Weiteres Vorgehen:

Der Rat der Stadt Wustrow (Wendland) wird in einer ersten Maßnahme die sofortige Vollziehung verwaltungsgerichtlich beklagen.

Fortführend behalten wir uns ausdrücklich weitere gerichtliche Schritte vor.

Wir bitten doch dringend, eine solche weitere Eskalation zu vermeiden.

Wustrow (Wendland), 29. Juli 2010